Name und Anschrift des Bieters:

……
……
……
……

Ort:	……..
Datum:	……..
Telefon:	……..
Fax:	……..
E-Mail:	……..
USt.-ID-Nr.:	……..
HR-Nr.:	……..

Vergabestelle:

GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft
Gera mbH
Zoitzbergstraße 3
07551 Gera

Angebotsschreiben

Projektbezeichnung:	Stadtbahnprogramm Gera Stufe II, Wiesestraße TA 2.2.2 / TA 2.2.3 – BA 4-7 Kreuzung Arminiusstraße bis Wiesestraße 211,
Leistung:	Beweissicherung BA7
Vergabenummer:	R26-130

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

- ☒ 05 Aufgabenstellung Beweissicherung
- ☒ 08 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen -GVB_AVB-
- ☒ Nebenangebote
- ☐ ……..

Anlagen[2], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☒ 12 L124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Eigenerklärung Russland Sanktionen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt <u>ohne</u> Umsatzsteuer beträgt ……...€

3 Anzahl Nebenangebote ……...St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind ……...%

[1] Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen
[2] Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines / unseres Angebotes sind neben dem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Teil B

6 Leistungszeitraum/ Vertragstermine

Leistungszeitraum:

Zuschlagserteilung bis zum 17.02.2027

Beginn der Leistungen:	sofort, spätestens10 Kalendertage nach Auftragserteilung
Beweissicherung Rückwärtige Erschließung BA 7:	bis 31.03.2027
Beweissicherung Wiesestr. BA 7:	bis 30.09.2027
Fertigstellung der Leistungen:	30.04.2030

Vertragstermine

31.03.2027: Beweissicherung vor Baubeginn RWE BA 7
30.09.2027: Beweissicherung vor Baubeginn Trasse BA 7
30.04.2030: Beweissicherung nach Ende der Baumaßnahme

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 Namentliche Benennung des Projekt-Teams

Projektleiter/-in für alle Teilobjekte _____

Stellvertretender Projektleiter/-in _____

Die als Bearbeiter eingetragenen Mitarbeiter sind verbindlich. Sollte während der Bearbeitungszeit der Arbeitnehmer beabsichtigen das Personal ohne Zustimmung des Auftraggebers zu wechseln, stellt dieses einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

9 Vertragsstrafe

9.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 7. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:
☐ ……. € (ohne Umsatzsteuer)
☒ ……0,2……. Prozent der objektiv richtigen Schlussrechnungssumme ohne Umsatzsteuer.
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Gesamtvergütung ohne Umsatzsteuer, der auf die verspätet fertiggestellten Teilleistungen entfällt.

9.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ……5,0……. Prozent der objektiv richtigen Schlussrechnungssumme ohne Umsatzsteuer begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Anteils an der Gesamtvergütung ohne Umsatzsteuer begrenzt, der auf die verspätet fertiggestellten Teilleistungen entfällt.

9.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet, sodass eine Kumulierung ausgeschlossen ist.

9.4 Die Vertragsstrafe kann bis zur Schlusszahlung geltend gemacht werden. Eines Vorbehalts bei Abnahme bedarf es nicht.

9.5 Der Auftragnehmer wird bei Verzug in vollem Umfang schadensersatzpflichtig. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf diesen Schadenersatzanspruch angerechnet.

9.6 Die Vertragsstrafenregelung gilt auch für neu vereinbarte und fortgeschriebene Vertragsfristen.

9.7 Ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des AG ist der AN nicht berechtigt, von sich aus die Presse, den Rundfunk, das Fernsehen oder andere öffentliche Nachrichtenträger über die Erteilung oder den Inhalt des Auftrages zu informieren. Gleiches gilt für Veröffentlichungen bezüglich des Bauvorhabens und seiner Realisierung in (Fach-) Zeitschriften und Zeitungen. Verstößt der AN schuldhaft gegen diese Verpflichtung das vorherige schriftliche Einverständnis des AG einzuholen, so ist der AN verpflichtet, dem AG einmalig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1,0 Prozent der Auftragssumme zu bezahlen.

10 Sonstige Regelungen

Sofern nicht in der Aufgabenstellung beschrieben, werden Besondere Leistungen und Bedarfsleistungen nur nach schriftlicher Beantragung beauftragt. Dies geschieht in Schriftform durch den Auftraggeber.

Nicht erbrachte Leistungen und Leistungen, die aufgrund von Beratungsergebnissen nicht erbracht werden müssen, werden nicht vergütet.

Eine Untervergabe von Leistungen ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH möglich. Eine nicht genehmigte Weitervergabe von Leistungen kann zur Kündigung des Auftrags führen.

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen -AVB- werden als geltend zum Vertrag anerkannt.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist
- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,**

wird das Angebot ausgeschlossen.